

Erhebung zum Unterrichtsausfall im Schuljahr 2011/12

Im letzten HPR-Bericht wurde auf diese organisatorische Maßnahme eingegangen, zwischenzeitlich hat aber die öffentliche Diskussion um „Unterrichtsausfall und Mehrarbeit“ im Oktober eine Dynamik entwickelt, die nicht unkommentiert gelassen werden kann.

Statistische Erhebungen machen Sinn, wenn die Auswertenden was von der Fragestellung und den Antworten verstehen – ansonsten kommt es in der veröffentlichten Meinung immer wieder zu wunschgemäßen Fehlinterpretationen.

Was ist eigentlich „Unterrichtsausfall“? Kann man von Unterrichtsausfall sprechen, wenn die zu vertretende Lehrkraft mit einer Klasse auf Exkursion bzw. Studienfahrt, P-Seminar, oder mit Projekten einer anderen Klasse beschäftigt ist, und die Gesamtzahl der „Unterrichtsstunden“ eigentlich höher ist als die Zahl der von einer anderen Lehrkraft zu vertretenden Stunden?

Lehrkräfte an Gymnasien werden gerne als Zweitprüfer bei Staatsexamen herangezogen, Seminarlehrkräfte nehmen zahlreiche Lehrproben ab, Lehrkräfte nehmen zahlreiche mündliche (Abitur-)Prüfungen ab, in sprachlichen Fächern ja explizit gefordert.

Allein diese kleine Zahl an Beispielen belegt einen großen Unterschied an zahlenmäßig auftretenden nicht stundenplanmäßig gehaltenem Unterricht, wie er speziell am Gymnasium auftritt, bei der Erhebung nur in den Klassen 5 mit 10 aber systematisch zu berücksichtigen ist. Nicht zu vernachlässigen ist die im Vergleich zu andere Schularten stark gestiegene Zahl an Unterrichtsstunden am Nachmittag – da kann es in manchen Regionen schon mal sinnvoller sein, mal eine Vertretungsstunde nicht anzuordnen und wieder einen statistischen „Rückschlag“ hinzunehmen.

Ceterum censeo.....

Man sollte die seit Jahren durchgeführten Erhebungen in einem kleinen Kreis von echten Fachleuten besprechen und analysieren und dann die richtigen Schlüsse ziehen und organisatorischen Maßnahmen treffen bzw. anbieten. Der Hauptpersonalrat bietet dazu seine jahrzehntelange Erfahrung an.

Der HPR verfügt über funktionierende Konzepte einer integrierten Lehrerreserve – erforderlich ist nur noch der politische Wille der Staatsregierung, des verantwortlichen Kultusministers Dr. Spaenle (MdL) und der Regierungsfractionen, und der Mut sich von der sog. Mobilien Reserve als alleiniges Konzept für die Gymnasien zu verabschieden und z.B. in zwei passenden Modellregionen wie Schwaben und Niederbayern den Aufbau einer echten integrierten Lehrerreserve zu wagen. Die Ankündigung einer „Schaffung eines Personalbudgets“ an jeder Schule vor Ort ginge in die richtige Richtung – aber bitte nicht mit unattraktiven Aushilfsverträgen sondern in Stunden für eine integrierte Lehrerreserve mit bestens ausgebildeten Lehrkräften.

W.B.

Mehrarbeit

Bitter ist dem HPR aufgestoßen, als die Bemerkung die Runde machte, an den Gymnasien würde viel weniger Mehrarbeit verrichtet als an den zahlenmäßig viel kleineren Realschulen. Bei der „Ursachenforschung“ half ein Blick in den Staatshaushalt. Dort waren im Jahr 2009 folgende Ausgaben für Mehrarbeit, aufgeschlüsselt nach Schularten, aufgelistet:

Volksschulen 131 Tsd. Euro, Berufsschulen 805 Tsd. Euro, FOS/BOS 159 Tsd. Euro, Realschule 3,129 Mio. Euro und Gymnasien 1.181 Mio. Euro.

Lässt sich daraus ableiten, dass an den Gymnasien weniger Mehrarbeit verrichtet wird? Aus eigener Erfahrung und Beobachtungen ist festzuhalten, dass mit diesen Zahlen nur die vergütete Mehrarbeit aber nicht die tatsächliche Mehrarbeit erfasst ist. Nach Beobachtungen und Rückfragen des HPR (nicht repräsentativ aber der Wahrheit deutlich näher) werden an den staatlichen Gymnasien und Kollegs in Bayern im Laufe eines Schuljahres 360.000 „Vertretungsstunden“ in Form von Mehrarbeit gehalten – würden alle abgerechnet bzw. könnten alle abgerechnet werden, ist von ca. 9 Mio. Euro auszugehen.

Es gibt viele Gründe, dass an den Gymnasien leider keine so ausgeprägte Kultur der Abrechnung von Mehrarbeit vorhanden ist. Wenn man hier gezielt die vierte Vertretungsstunde im Monat vergeben würde – was an wenigen Gymnasien praktiziert wird – würde auch die Akzeptanz für die Mehrarbeit deutlich zunehmen. Bei Teilzeitbeschäftigten ist die erforderliche Stundenzahl abhängig vom Teilzeitmaß niedriger und die Vergütung erfolgt auch nicht nur nach den Mehrarbeitssätzen sondern in anteiliger Vergütung.

Keine Scheu vor Formularen

Viele Kolleginnen und Kollegen scheuen den „Aufwand“ der für die Abrechnung der Mehrarbeit anfällt – aber wenn man bedenkt, dass diese Stunden ja schon gehalten wurden gibt es die Vergütung von etwa 100 Euro für vier Stunden ja eigentlich nur noch fürs „Ausfüllen“ des Antrages.

Informationen zur Abrechnung der Mehrarbeit wurden in zahlreichen Informationen gegeben, u.a. im HPR-Bericht Juli 10. An manchen Gymnasien bieten die Schulleitung hier einen fürsorglichen Service in dem Sie die Kolleginnen und Kollegen auf die Möglichkeit der Abrechnung gezielt hinweisen.

Weitere Informationen des HPR zur Mehrarbeit finden Sie auch im Internet unter www.bpv.de auf der Seite des HPR abrufbar mit Beispielen, Antragsformularen – Dank an Frau StDin Drescher für die Zurverfügungstellung und Frau Susanne Stadelmann für die präzise und aufschlussreiche Ausarbeitung und Zusammenfassung.

W.B.

Regularien zur Mehrarbeit

Grundlage ist das BayBG in der seit 1.1.11 geltenden Fassung, hier

„Art. 87 BayBG Regelung der Arbeitszeit, Mehrarbeit“

Beamte und Beamtinnen sind verpflichtet, ohne Entschädigung über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus Dienst zu tun, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern und sich die

Mehrarbeit auf Ausnahmefälle beschränkt.

Werden Lehrkräfte an öffentlichen Schulen vor dem 31. Juli 2012 durch eine dienstlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit mehr als drei Unterrichtsstunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus beansprucht, ist ihnen abweichend von Abs. 2 Sätze 2 und 3 innerhalb von drei Monaten für die über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit entsprechende Dienstbefreiung zu gewähren. Ist die Dienstbefreiung nach Satz 1 aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich, so können an ihrer Stelle Lehrkräfte in Besoldungsgruppen mit aufsteigenden Gehältern eine Vergütung erhalten. Ausgaben nach Satz 2 sind im Einzelplan gegen zu finanzieren durch gezielte Sperre freier und besetzbarer Stellen oder bei den übrigen Personalausgabemitteln.

Anmerkungen des HPR:

- Die Verlängerung der 3-Monatsfrist für die Abrechnung gilt also bis zum 31.7.2012.
- Mehrarbeit soll sich nach dem Willen des Gesetzgebers auf „Ausnahmefälle“ beschränken.

- Zur Abrechnung: mit der vierten Stunde entsteht die Vergütungsfähigkeit, ein Freizeitausgleich von z.B. einer Stunde im folgenden Monat reduziert die Zahl der vergütungsfähigen Stunden auf drei – es werden drei vergütet! Erfolgt ein Freizeitausgleich im gleichen Monat – werden die vier nicht mehr erreicht.
- Freizeitausgleich gibt es nur für die Zukunft – im Oktober ausgefallene Stunden werden von einer Mehrarbeit im November nicht abgezogen.

Personalratsschulungen Herbst 2011 / Frühjahr 2012

Bei über 300 staatlichen Gymnasien und Kollegs – mit ca. 800 erstmals in den Personalrat gewählten Mitgliedern war von vornherein klar, dass die Plätze für die Herbstschulungen 2011 bei Weitem nicht ausreichen können – eigentlich hätten wir diese Schulungen besser ausfallen lassen sollen, da sehr viele Kolleginnen und Kollegen (selbst Obleute und Delegierte des bpv) über die Absagen zu Recht sehr enttäuscht waren und diese nicht nachvollziehen können. Aber angesichts der vorhandenen Mittel, die wir nicht verfallen lassen wollten, haben wir uns entschlossen, doch Schulungen anzubieten.

Die Planungen fürs Jahr 2012 hängen noch von den Mittelzusagen und den möglichen Quartieren ab – sobald Konkretes vorliegt, werden wir dies bekannt geben.

W.B.

Einstellungen – Umwandlung von Supervverträgen

Nicht nur die damals Betroffenen, auch die Politik hat das große Anliegen aufgenommen und Herr MdL Felbinger hat dem HPR die Antwort des Kultusministeriums (16/9488 vom 22.9.11) auf die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Felbinger FREIE WÄHLER vom 27.06.2011 "Superverträge für Lehrer" - warum es in den verschiedenen Schularten eine unterschiedliche Handhabung mit Supervverträgen für Lehrer gebe, zur Verfügung gestellt. Damit besteht künftig hoffentlich Klarheit bei der Einstellungssituation insbesondere bezüglich der „Einstellungsqualität“.

Superverträge gebe es für verschiedene Schularten: Volksschulen, Förderschulen, Realschulen und Gymnasien. Lediglich im Bereich der beruflichen Schulen gebe es derzeit keine Supervverträge.

Superverträge sind Arbeitsverträge über ein tarifliches Beschäftigungsverhältnis, die mit der jeweiligen Lehrkraft für maximal zwei Jahre abgeschlossen werden mit der Nebenabrede, dass der Arbeitgeber zusichert, die Lehrkraft werde spätestens nach zwei Jahren in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Das Verfahren im Bereich der staatlichen Gymnasien wurde inzwischen an das Verfahren bei der Realschule (s. unten) angeglichen. Der Übergang in zwei Schritten wurde wie folgt umgesetzt:

Zusätzlich zu den Lehrkräften, die zum Februar 2011 ohnehin berücksichtigt werden mussten (Vertragszeit 02/2009 bis 02/2011), wurden 36 Lehrkräfte vom Supervvertrag auf Planstelle übernommen. Dabei wurde für die Auswahl folgende Vorgehensweise angewendet:

- *Es werden alle Lehrkräfte mit Supervvertrag, die nicht ohnehin zur Übernahme anstehen, in die Auswahl einbezogen (Beginn des Vertragsverhältnisses 09/2009, 02/2010 oder 09/2010).*
- *Die Verteilung der 36 vorgesehenen Übernahmen erfolgt auf die jeweiligen Fächerverbindungen anhand der Anzahl der jeweils infrage kommenden Lehrkräfte.*
- *In jeder Fächerverbindung werden die Lehrkräfte mit den besten Noten für die Übernahme ausgewählt. Entscheidend ist dabei die für die ehemalige Einstellungsentscheidung herangezogene Note.*

Im Bereich staatlicher Realschulen gilt Folgendes:

Die Anzahl der jährlich vergebenen Superverträge muss sich sowohl an den aktuell im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln zum Abschluss von Arbeitsverträgen als auch an der Anzahl der zum Übernahmezeitpunkt tatsächlich zur Verfügung stehenden Planstellen (z. B. durch Fluktuation nach einem Jahr bzw. nach zwei Jahren frei werdende Planstellen) orientieren.

Seit mehreren Jahren wird bis zum zugesagten Übernahmezeitpunkt zu jedem vorhandenen Einstellungstermin vom zuständigen Personalreferat für die staatlichen Realschulen automatisch geprüft, bei welchen Lehrkräften es aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Planstellensituation und der erzielten Gesamtprüfungsnote des Bewerbers möglich ist, den bestehenden Supervertrag gegebenenfalls schon vorzeitig in ein Beamtenverhältnis überzuführen.

Beim Wechsel vom Supervertrag in das Beamtenverhältnis verbleibt die Lehrkraft am bisherigen Dienort, es sei denn, die Lehrkraft wird auf eigenen Wunsch im Rahmen der Möglichkeiten versetzt.

Der HPR dankt Herrn MdL Felbinger und den Abgeordneten des Bayyyer. Landtages für die Unterstützung und die Klarstellung für künftige Einstellungen.

Aus der Harzburger Zeitung vom 05.10.2011 – Uwe Hildebrandt

**„Schüler und Eltern sind heute anspruchsvoller“
Forscherin: Zusammenhalt des Kollegiums ist der beste Puffer bei Stress**

Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigten, dass sich immer mehr Lehrer frühzeitig pensionieren lassen. Die Zahl der psychischen Erkrankungen habe in den letzten zehn Jahren um 60 bis 70 Prozent zugenommen. Das berichtet Rüdiger Scharf, Sprecher der DAK. Weil seine Krankenkasse die Arbeitsbelastung an Schulen näher beleuchten wollte, gab sie bei der Lüneburger Leuphana-Universität eine Lehrerbefragung in Auftrag.

Die Angaben der Lehrer sind für Scharf alarmierend.

Bei Lehrern seien die Belastungen vielschichtig, wie Silke Rupprecht vom Gesunde-Schule-Projekt der Leuphana-Universität erläutert. Lehrer leiden laut der Leuphana-Studie besonders darunter, dass sie nach der Arbeit nicht abschalten können. Jeder dritte fühle sich „wie ein Nervenbündel“, reagiere ungewollt gereizt. Besonders belastend ist demnach Streit mit Schülern, Eltern oder Kollegen.

Beförderungen im Dezember 2011

Die seit Oktober 2010 geltende 12-monatige Wiederbesetzungssperre führt zu einer erheblichen Verschiebung bei den Beförderungen. Andererseits haben sich zwischenzeitlich durch Funktionsänderungen und Verbesserungen bei der Beurteilung 2011 doch einige größere Härtefälle herausgestellt. Das KM versucht, zum Dezember 2011 doch eine nicht verschwindende Anzahl von Beförderungen vorzunehmen – groß ist die Zahl sicher nicht, aber vermutlich auch nicht bei Null – die größten Abweichungen vom fiktiven Beförderungsdatum und dem tatsächlichen Datum der Beförderung könnten vielleicht ausgeglichen werden.

Anrechnungsstunden für die Oberstufenkoordinatoren

Den HPR erreichten zahlreiche Anfragen zur Vergabe der Anrechnungsstunden für Schulleitung und Oberstufenkoordination. In erster Näherung ist es nicht nachvollziehbar, dass ausgerechnet die Oberstufenkoordinatoren von den Kürzungen aufgrund sinkender Schülerzahlen verstärkt betroffen waren, obwohl sich die Zahl der Oberstufenschüler nicht so stark veränderte wie die Gesamtschülerzahl. Aber ohne Kenntnis der genaueren Umstände kann sich der HPR hier nicht äußern und verweist auf die örtlichen Personalvertretungen.

Walter Bertl